

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021 der Stadt / Gemeinde Schwarzenberg

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.085,82	452,43	244,31
erforderliche Sachkosten	395,65	164,86	89,02
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.481,47	617,29	333,33

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00	85,00	50,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1054,97	285,79	119,00

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	4.703,28
Zinsen	-
Miete	1.649,32
Gesamt	6.352,60

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwand je Platz und Monat	17,70	7,37	3,98

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	120,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	515,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	64,20

= laufende Geldleistung **699,20**

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)

= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt **699,20**

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	180,00
Gemeinde	237,70

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:
Ruben Gehart, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ u. „Verschiedenes“:
Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg,

beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzenberg haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Eine Begründung ist für diese Übermittlungssperren nicht notwendig. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 36 Abs. 2 BMG). Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs.1 Soldatengesetz jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG). Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes im Bürgerservice (Meldebehörde), Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eintragen lassen.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer: 03774 / 266-309 oder per Mail: einwohnermeldeamt@schwarzenberg.de.

Schwarzenberg, den 28.10.2022

RSG

R. Gehart
Oberbürgermeister



art-figura 2023

10. Kunstpreis der Stadt Schwarzenberg



Nachruf

Die Nachricht, dass

Herr Karl-Willi Beck Altbürgermeister der Stadt Wunsiedel

nach schwerer Krankheit verstorben ist, hat uns sehr betroffen gemacht und erfüllt uns mit großer Trauer.

Karl-Willi Beck hat von 2002 – 2020 als Erster Bürgermeister die Geschicke unserer Partnerstadt Wunsiedel gelenkt.

Mit Herz prägte er besonders partnerschaftliche Begegnungen, gestaltete mit Ideen und viel Mut auch schwierige Jahre seiner Heimatstadt.

Wir werden Karl-Willi Beck stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Schwarzenberg im November 2022

Ruben Gehart
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt
Schwarzenberg

Tipps & Termine

Die 32. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 14.11.2022 um 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal 1. OG, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Die 19. Sitzung des Ortschaftsrates Bermsgrün findet am Dienstag, dem 15.11.2022 um 19:15 Uhr im 'Haus des Gastes', Schulstraße 11 a, 08340 Schwarzenberg statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Die 21. Sitzung Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 17.11.2022 um 19:00 Uhr im Alten Rathaus, Hauptstraße 43, 08340 Schwarzenberg/OT Pöhla statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.schwarzenberg.de (Startseite unten „Ortsübliche Bekanntgaben“).

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag ist ein Tag des Innehaltens und Gedenkens, von denen der November gleich mehrere aufweist.

Anlässlich dieses Tages findet am **13. November 2022, 11.00 – 11.30 Uhr**

am Ehrenmal im Rockelmannpark eine Gedenkstunde statt.

Es ist Jeder herzlich eingeladen, um in einer besinnlichen Stunde all' jener Menschen zu gedenken,

die Krieg, Terrorismus, politischer Verfolgung oder sinnloser Gewalt zum Opfer fielen. Über die Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt würden wir uns sehr freuen.

Das Programm wird u.a. gestaltet von der Oberschule Stadtschule und dem Posaunenchor der Ev.-Meth. Kirche. Herr Pfarrer Schubert vom Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Schwarzenberg nimmt ebenso an der Gedenkstunde teil.

Ehrenamtliche Helfer zum Schwarzenberger Weihnachtsmarkt gesucht

Für den Schwarzenberger Weihnachtsmarkt vom 2.12. – 11.12.2022 sucht die Stadtverwaltung Schwarzenberg noch ehrenamtliche Helfer zur Absicherung der Sperrstellen und Parkplätze. Die ehrenamtliche

Tätigkeit wird mit einer Ehrenamts-pauschale entschädigt. Interessierte wenden sich bitte an Herrn Motz unter s.motz@schwarzenberg.de oder unter Telefon 03774 266-121.

Foto: BUR Werbeagentur GmbH

